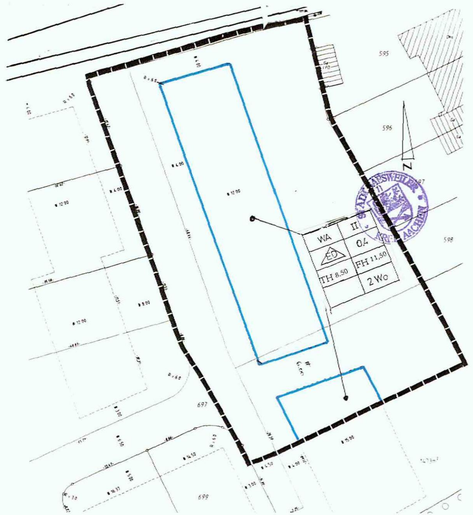


Zeichenerläuterung

	Abgrenzung des Plangebietes
	Baugrenze
WA	Allgemeines Wohngebiet
II	Zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze
ED	Nur Einzel- und Doppelhäuser
2 Wo	Maximal 2 Wohneinheiten je Gebäude
TH 8,50 m	Traufhöhe max. 8,50 m
FH 11,50 m	Firsthöhe max. 11,50 m
0.4	Grundflächenzahl

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 22. April 1993

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZVO) vom 18 Dez 1990

Anlagen
Begründung

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Baesweiler, 25.09.2007
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt vom 18.09.2007 beschlossen

Baesweiler, 19.09.2007
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Beschluss des Rates der Stadt zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 10.10.2007 ortsüblich bekanntgemacht

Baesweiler, 11.10.2007
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt stimmte dieser Bebauungsplanänderung mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Baesweiler, ____
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Bebauungspläne Nr. 30 und Nr. 60
Änderung Nr. 2,
- Alsdorfer Straße- und - Alsdorfer Straße II -
Stadtteil Oidtweiler

M.: 1: 500

Diese Bebauungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am ____ in der Zeit vom ____ bis ____ einschließlich öffentlich ausgelegen.

Baesweiler, ____
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt vom 18.09.2007 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, 19.09.2007
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

(weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 10.10.2007 als Satzung in Kraft getreten

Baesweiler, 11.10.2007
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter